V e r e i n b a r u n g

Auf Grundlage der Schulträgerschaft des Landkreises (§ 128 Hessisches Schulgesetz) und der beschlossenen Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements für 81 Schulen an den Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement, Da-Di-Werk, gemäß dessen Betriebssatzung in der Fassung der 6. Änderung vom 24.09.2007, wird folgendes vereinbart:

1. Entsprechend dem Lebenszyklus-Ansatz stellt das Da-Di-Werk unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten eine bedarfsgerechte Bewirtschaftung (inkl. Neu- und Erweiterungsbauten) der 81 kreiseigenen Schulen auf Basis eines Vermieter-Mieter-Modells sicher. Der Bedarf und die Standards werden vom Landkreis vorgegeben und bilden die Grundlage für die Mietverträge mit dem Da-Di-Werk. Weitere Leistungen werden im Rahmen von Service Level Agreements (z.B. Reinigung, Heizung, …) festgelegt.

2.1 Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erstattet dem Da-Di-Werk auf Basis dieser Vereinbarung die jährlich im Betriebszweig Gebäudemanagement entstehenden Aufwendungen.

2.2 Auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes leistet der Landkreis Abschlagszahlungen. Diese werden in 12 Raten, jeweils zum 22. eines Monats auf Basis der nachgewiesenen Aufwendungen, dem Da-Di-Werk überwiesen. Sofern Nachtragswirtschaftspläne verabschiedet werden, erfolgt eine Angleichung der Abschläge. Eine Spitzabrechnung wird nach Vorliegen der tatsächlichen Aufwendungen, saldiert mit den Erträgen, vorgenommen.

2.3 Die Wirtschafts- bzw. Nachtragswirtschaftspläne werden zwischen dem Landkreis und dem Da-Di-Werk, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Hebesatzes für die Schulumlage, einvernehmlich aufgestellt.

3. Der Landkreis erstellt frühzeitig eine Spaltungsbilanz auf deren Grundlage das Anlagevermögen der Schulen spätestens zum 01.01.2009 als Sondervermögen dem Da-Di-Werk übertragen wird.

4.1. Die Bewirtschaftung der für den Schulbereich vor dem 31.12.2007 aufgenommenen Kredite verbleibt beim Landkreis. Die sich aus der Bilanz des Landkreises bzw. der Spaltungsbilanz ergebenden Kreditverbindlichkeiten fordert der Landkreis ab 2009 monatlich beim Da-Di-Werk an.

4.2. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 übernimmt das Da-Di-Werk gemäß der Kreditermächtigung laut Haushaltssatzung 2008 die Aufnahme und Bewirtschaftung von neuen Darlehen.

5. Im Zuge des Aufgabenüberganges 2007/2008 gilt bezüglich der
   a. Aufwendungen im Erfolgsplan und
   b. Ausgaben im Vermögensplan folgendes:

   zu a. Der Landkreis bildet für die in 2007, auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel, erteilten Aufträge, welche in 2008 kassenwirksam werden, nach kaufmännischen Grundsätzen Rückstellungen. Auf Basis dieser Rückstellungsbildung übernimmt das Da-Di-Werk ab 2008 die Begleichung eingehender Rechnungen. Per Verrechnung fordert das Da-Di-Werk beim Landkreis die verauslagten Mittel 14-tägig an.

   zu b. Ab dem 01.01.2008 eingehende Rechnungen werden vom Da-Di-Werk bearbeitet und angewiesen. Dies gilt auch für in 2007 begonnene Maßnahmen.

6. Das Da-Di-Werk nimmt am Portfolio-Management des Landkreises unter Federführung des Finanz- und Rechnungswesens der Kreisverwaltung teil.

7. Für die Angebotseinholung und Auftragserteilung (Vergabe) von Bauleistungen und von Lieferungen und Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) sowie die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gilt die entsprechende Dienstanweisung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der jeweils gültigen Fassung(derzeit Fassung vom 18.12.2007).

8. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2008 in Kraft und gilt so lange, bis die nach Ziffer 1 beschriebenen Miet- und Serviceverträge diese Vereinbarung ablösen.

Darmstadt, den

Für den Kreisausschuss

Für die Betriebsleitung

_____

Alfred Jakoubek
Landrat

_____

Jürgen Kreis
Kfm. Betriebsleiter Da-Di-Werk

_____

Christel Fleischmann
Kreisbeigeordneter